

die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen, ein anderer die ganze österreichisch-ungarische Monarchie. Das Ausland, soweit nicht Teile desselben, wie z. B. die Schweiz, je einen besonderen Kreis bilden, untersteht dem Vertrauensmanne für Leipzig, das mit seinen Vororten bei einer Mitgliederzahl von etwa 550 einen eigenen Kreis ausmacht.

So steht der Verband da als eine Vereinigung der buchhändlerischen Gehilfen auf der ganzen Erde; denn in fast sämtlichen bedeutenden Städten aller Weltteile giebt es Buchhandlungen mit deutschem Personal, welches aber selbstverständlich mindestens der Landessprache, meistens auch der internationalen Umgangssprachen (Französisch und Englisch) mächtig sein muß. Zufolge dessen ist es auch wohl kaum in einem zweiten Beruf so leicht, den jugendlichen Wandertrieb zu befriedigen wie im Buchhandel.

Die Krankenkasse zahlt nach zurückgelegter einjähriger Karenzzeit im Falle der mit Arbeits-Unfähigkeit verbundenen Erkrankung ein wöchentliches Krankengeld von 15 *M* bis zur Dauer von sechs Monaten, von da ab ein solches von 9 *M* für weitere sechs Monate, und dann darf der Vorstand noch für fernere drei Monate wöchentlich 6 *M* bewilligen, so daß also die Unterstützung im ganzen für fünfundsiebzehn Wochen gewährt werden kann und thatächlich stets gewährt wird. Außerdem ist der Vorstand befugt, in besonderen Fällen (notwendige Bade-Kuren und dergleichen) neben dem eigentlichen Krankengeld eine außerordentliche Unterstützung zu bewilligen, die immer so bemessen wird, daß sie auch ihren Zweck erfüllt. An die nächsten Angehörigen verstorbener Mitglieder wird ein Sterbegeld gezahlt, das nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Verbands 300 *M* beträgt. Bei Mitgliedern, welche keine Angehörigen hinterlassen, wird für ein angemessenes Begräbnis Sorge getragen. Das Vermögen der Krankenkasse bezifferte sich am Schluß des vorigen Jahres auf rund 71000 *M*.

Die Hauptversammlung im Juli 1885 schuf sodann eine Witwen- und Waisen-Kasse, deren Vermögensbestand nach Ablauf der zehnjährigen Sammelperiode etwa 300000 *M* betragen dürfte. Daraus erhalten die ihres Ernährers beraubten Familien ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit oder Nichtbedürftigkeit eine Rente, welche für die Witwe fünf Einheiten, für die einfachen Waisen 1½ Einheiten, für die Doppelwaisen aber 2½ Einheiten ausmacht. Der Höchstbetrag einer „Einheit“ soll vorläufig 60 *M* jährlich nicht übersteigen; eine Erhöhung ist jedoch vorbehalten und dürfte s. Z. auch eintreten, da die Kasse schon jetzt sehr gut fundiert erscheint. Die Witwen beziehen ihre Rente bis zum Tode, verlieren sie jedoch im Falle der Wiederverheiratung. Die Waisengelder werden bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre gezahlt. Voraussetzung für den Bezug der Witwen-Pension ist, daß das betr. Mitglied wenigstens zehn Jahre zur Kasse gesteuert hat; auch wird die Aufnahme in die Witwen- und Waisen-Kasse abhängig gemacht von der Beibringung eines ausreichenden ärztlichen Gesundheits-Zeugnisses bei der Verheiratung. Denjenigen Witwen jedoch, deren Männer noch keine zehn, aber mindestens fünf Jahre der Kasse angehört, ist gestattet, den Beitrag von nur 5 *M* jährlich weiter zu entrichten; sie treten dann nach Ablauf der zehn Jahre in den Genuß der Rente für sich und ihre Kinder. Dieser Witwen hat der Verband z. B. schon 28. Zu Grunde gehen kann die Kasse niemals, denn die Jahrgelder stehen nicht unverrückbar fest, die Höhe der Pensions-Einheit wird vielmehr alljährlich festgesetzt nach dem Zinsen-Ertragnis und den laufenden Mitglieder-Beiträgen. 15 Prozent dieser Einnahmen fließen vorab in den Reservefonds.

Zur Sammlung von außerordentlichen Mitteln für die Witwen- und Waisen-Kasse wurde die „Buchhändler-Fechtanstalt“ ins Leben gerufen, welcher es nicht zum geringsten Teil mit zu verdanken ist, daß ein so bedeutendes Grundkapital schon jetzt vorhanden. Bei festlichen Veranstaltungen, bei Jubiläen und sonstigen frohen Anlässen öffnet sich ja leicht die Hand zu einer kleinen Spende für Witwen und Waisen! Wird ein solches Sammeln planmäßig und mit Ausdauer von vielen betrieben, so können mit der Zeit, ohne daß irgend jemand davon bedrückt wird, sehr ansehnliche Summen zusammengebracht werden, wie die Buchhändler-Fechtanstalt zeigt, deren Leiter, mit dem schönen Beinamen „der Witwen- und Waisen-Vater“, bereits 16000 *M* an freiwilligen Beiträgen der Kasse zuführen konnte.

Zu den besprochenen Einrichtungen trat im Jahre 1888 eine Alters- und Invaliden-Zuschuß-Kasse, welche die Aufgabe hat, den erwerbsunfähig gewordenen Mitgliedern Zuschüsse zu ihrem Lebensunterhalt zu gewähren. Nach Ablauf der siebenjährigen Sammelperiode soll die Kasse 1895 ihre Zahlungen beginnen, indem dann die Hälfte der Beiträge des vorhergehenden Jahres zu gleichen Teilen unter die vorhandenen Zuschuß-Berechtigten zur Verteilung kommt, jedoch mit der Maßgabe, daß in diesem ersten Jahre die Pension für den Einzelnen 300 *M* nicht übersteigen darf. Bleibt dabei ein Ueberschuß, so fließt derselbe in den Reservefonds, welchem auch die andere Hälfte der jährlichen Mitgliederbeiträge, sowie die Zinsen des Grundkapitals (Ende 1891 rund 26000 *M*) und alle Schenkungen zufallen, bis derselbe eine Höhe von 50000 *M* erreicht haben wird. So bestimmen es die vorläufigen Satzungen, über welche die endgültige Beschlußfassung aber erst in der Hauptversammlung von 1894 erfolgen soll.

Das Gesamt-Vermögen des Verbandes belief sich bei einer Mitgliederzahl von 2200 Ende 1891 auf 286560 *M*. Die zur Bestreitung

der laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Bestände müssen mündelicher angelegt werden. Die Vorstandsmitglieder sowohl als die Vertrauensmänner verwalten ihre Posten als Ehrenämter, nur erhalten die ersteren eine kleine Vergütung für den zur Führung der Geschäfte erforderlichen, nicht unbedeutenden Zeitaufwand, die letzteren dagegen lediglich Ersatz ihrer baren (Porto- u.) Auslagen und die Fahrkosten zur General-Versammlung.

Nach diesen Darlegungen über die Leistungen des Verbandes liegt die Frage nahe, wie viel die Mitglieder an Beiträgen zu leisten haben. Daß es nicht viel ist, wurde bereits bei Besprechung der Witwen- und Waisen-Kasse angedeutet. Die Aufnahme in den Verband bedeutet auch die Zugehörigkeit zu sämtlichen Kassen, und alle Mitglieder müssen zu denselben gleichmäßig beisteuern. Diejenigen, welche unverheiratet bleiben, erhalten bei Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres auf Verlangen ihre zur Witwen- und Waisen-Kasse gezahlten Beiträge (jährlich 5 *M*) mit 3 Prozent Zinsen zurück, haben also ihr Geld nicht nutzlos ausgegeben, sondern nur gepart. Im ganzen zahlt jedes Mitglied jährlich 24 *M*, und dafür erwirbt es sich die geschilderten Vorteile als rechtliche Ansprüche, nicht als erst zu erbittende Wohlthaten!

Daß solche Leistungen nicht möglich sind einzig und allein aus dem geringfügigen Beitrag, liegt auf der Hand. Abgesehen von Stiftungen und gelegentlichen Schenkungen, mit denen die Kassen des Verbandes bedacht werden, haben die Prinzipale von vorn herein eine rege Opferfreudigkeit befundet, welche ein glänzendes Zeugnis ablegt für den im deutschen Buchhandel noch herrschenden Korpsgeist. Von 218 Firmen werden jährlich 2280 *M* an freiwilligen Beiträgen zur Krankenkasse beigesteuert. Zur Witwen- und Waisen-Kasse zahlten 152 Firmen-Inhaber einen einmaligen Beitrag von insgesamt 19375 *M*, und 279 Firmen zahlen zu demselben Zweck in jährlich wiederkehrenden Spenden 4828 *M*.

Macht ein Gehilfe sich selbständig, so braucht er nicht aus dem Verband auszuscheiden, sondern kann bis auf die Wählbarkeit zu den Ehrenämtern alle Rechte behalten. Auch denjenigen, welche dem Buchhandel und seinen verwandten Berufszweigen dauernd den Rücken kehren, ist unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen gestattet, Mitglied zu bleiben.

Nach dem Gesagten dürfte wohl kaum bestritten werden, daß der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband mit seinen Kassen und seinen äußerst liberalen Satzungen einzig dasteht in unserem Vaterlande. Der Vertrauensmann für den Kreis Rheinland-Westfalen, Herr E. Böhm (Köln), hatte nicht unrecht, als er an einem am Vorabend der diesjährigen Generalversammlung zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens des Verbandes im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig veranstalteten Fests-Kommers in seiner Ansprache den zahlreich erschienenen Mitgliedern zurief: „In dem Verband besitzen wir einen Schatz, dessen Wert von den meisten erst dann voll gewürdigt werden wird, wenn sie in die Lage kommen, seine Kassen in Anspruch nehmen zu müssen.“

Bemischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Auswahl von Tafeln aus dem von L. Smelin herausgegebenen Werke: Details, Wanddekorationen, Möbel, Geräte u. aus den Kgl. Bayerischen Schlössern Neuschwanstein, Vinderhof und Herrenchiemsee, sowie aus der Kgl. Residenz in München. Aufgenommen von Herrn Jos. Albert (München, Verlag von Jos. Albert). Sind auch die Schöpfungen König Ludwigs durch Photographieen und Abbildungen zum Teil bekannt gemacht worden, so fehlte es doch bis jetzt an einer Publikation, die uns systematisch mit der unendlichen Fülle dekorativen und ornamentalen Stoffes bekannt macht, der in den königlichen Schlössern enthalten ist. Die von sachkundiger Hand getroffene Auswahl von Tafeln, die in vortrefflichem Lichtdrucke in der Kunstanstalt von Albert Josef hergestellt sind, wird allen Kunsthandwerkern, Architekten und Malern willkommene Anregung zu neuem Schaffen geben.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Handbuch der musikalischen Literatur oder Verzeichniss der im deutschen Reiche und in den angrenzenden Ländern erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften, Abbildungen und plastischen Darstellungen, mit Anzeige der Verleger und Preise. In alphabet. Ordnung mit systemat. geordneter Uebersicht. 10. Band oder 7. Ergänzungsband. Die von Anfang 1886 bis Ende 1891 neu erschienenen und neu aufgelegten musikalischen Werke enthaltend. Lief. 1. (Bogen 1–15.) Herausgegeben und verlegt von Friedrich Hofmeister in Leipzig. 1892. 4^o. S. 1–120. Preis: auf Druckpapier 8 *M*, auf Schreibpapier 10 *M*.

Loesch's Speditions-Adressbuch für den Weltverkehr. 4. Ausgabe 1892/93. Welt-Adressbuch der Spediteure, Zoll-Agenten, Schiffmakler etc. 8^o. Nürnberg, Wilh. Loesch, Spediteur. Preis 6 *M* 50 *S*.

Russischer Bibliographischer Anzeiger No. 3. 1892, August. 8^o. S. 17–20. Verlag von Carl Malcomes (Stuhr'sche Buchhandlung) in Berlin.